

Verkehrsdirektion Koblenz
General Allen Str. 1
56077 Koblenz

L/PAST Mendig (nachr.)
DGL/PAST Mendig (nachr.)

Presseverteiler

Polizeiautobahnstation Mendig

Durchwahl : (02652) 9795-202
Telefax : (02652) 9795-101
Sachbearbeiter:: Heribert Hänzgen
e-mail : pastmendig@polizei.rlp.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
Meine Nachricht vom

Datum

09.04.2019

Kriminalitätsstatistik der PAST Mendig für das Jahr 2018

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Daten
2. Kriminalitätsentwicklung 2018
3. Entwicklung der Straftaten in den einzelnen Deliktgruppen
4. Abschließende Feststellung

1. Allgemeine Daten:

Die Polizeiautobahnstation Mendig ist zuständig für die A 61 von der Anschlussstelle Metternich bei KM 226,845 bis zum Autobahnkreuz Meckenheim bei KM 175,6 (Landesgrenze zu NRW). Weiterhin ist sie verantwortlich für die A 571 (Zubringer aus Richtung Sinzig) mit 2,15 km und die A 573 (Zubringer aus Richtung Bad Neuenahr) mit 2,5 km. Mit der Schließung der Polizeiautobahnstation Kaisersesch am 01.10.2012 wurde auch deren Dienstbezirk auf der A 48 von KM 26,5 (AK Koblenz) bis KM 72,8 (AS Ulmen) übernommen. Insgesamt betreut die Polizeiautobahnstation Mendig 102,195 Autobahnkilometer. Zur Autobahn gehören auch 4 Raststätten mit Tankstellen und Restaurants sowie 25 Rastplätze.

Die Polizeiautobahnstation ist nicht nur zuständig für die Bearbeitung von Verkehrsdelikten wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsgefährdung oder Fahren unter Alkohol- und Drogeneinwirkung sondern auch für Straftaten wie Diebstahl an und aus Kraftfahrzeugen, Tankbetrug, Sachbeschädigung, Körperverletzung usw.

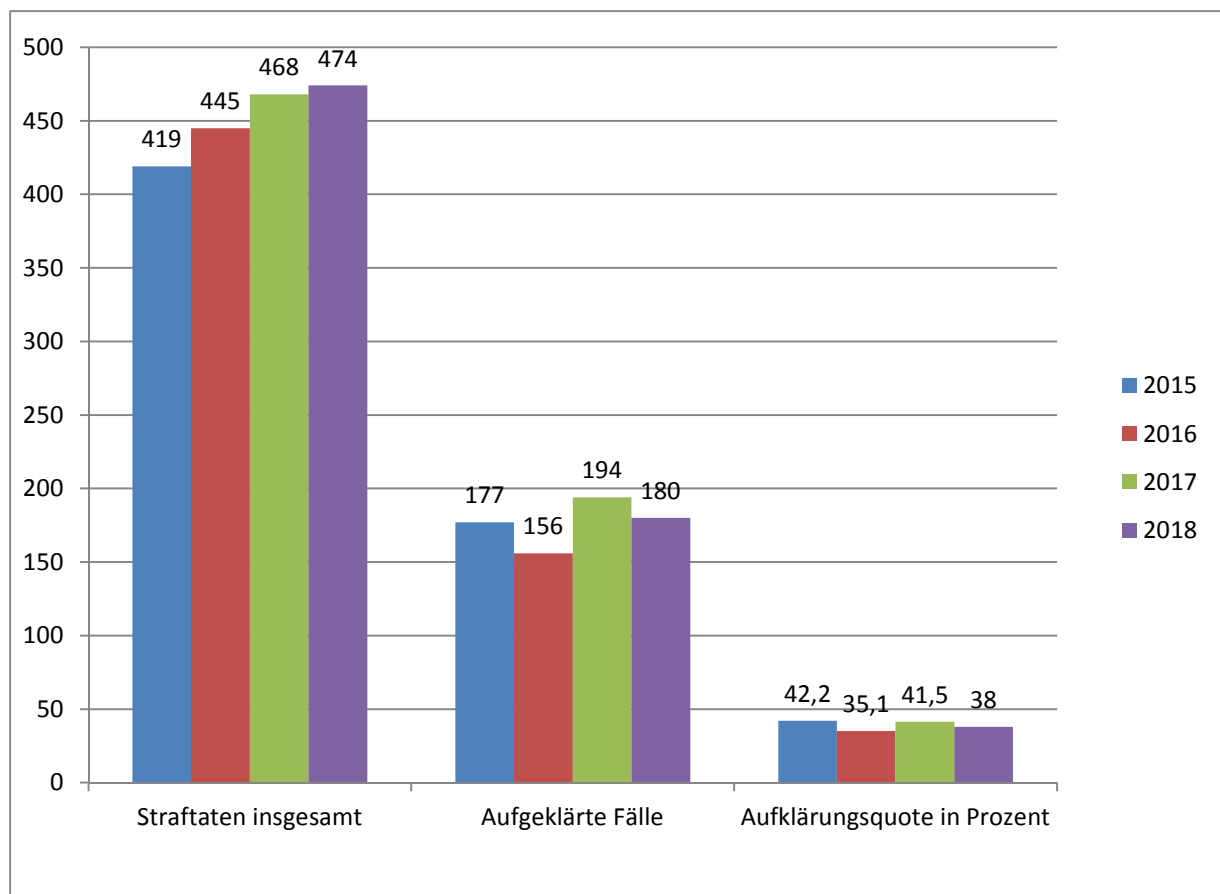
Verkehrsdirektion Koblenz

Darüber hinaus bearbeitet sie auch Straftaten wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittel-, Waffen- und Aufenthaltsgesetz. Auch Delikte schwerer Kriminalität werden zunächst von der Autobahnpolizei bearbeitet, dann aber an die zuständige Kriminalpolizei abgegeben.

2. Kriminalitätsentwicklung 2018

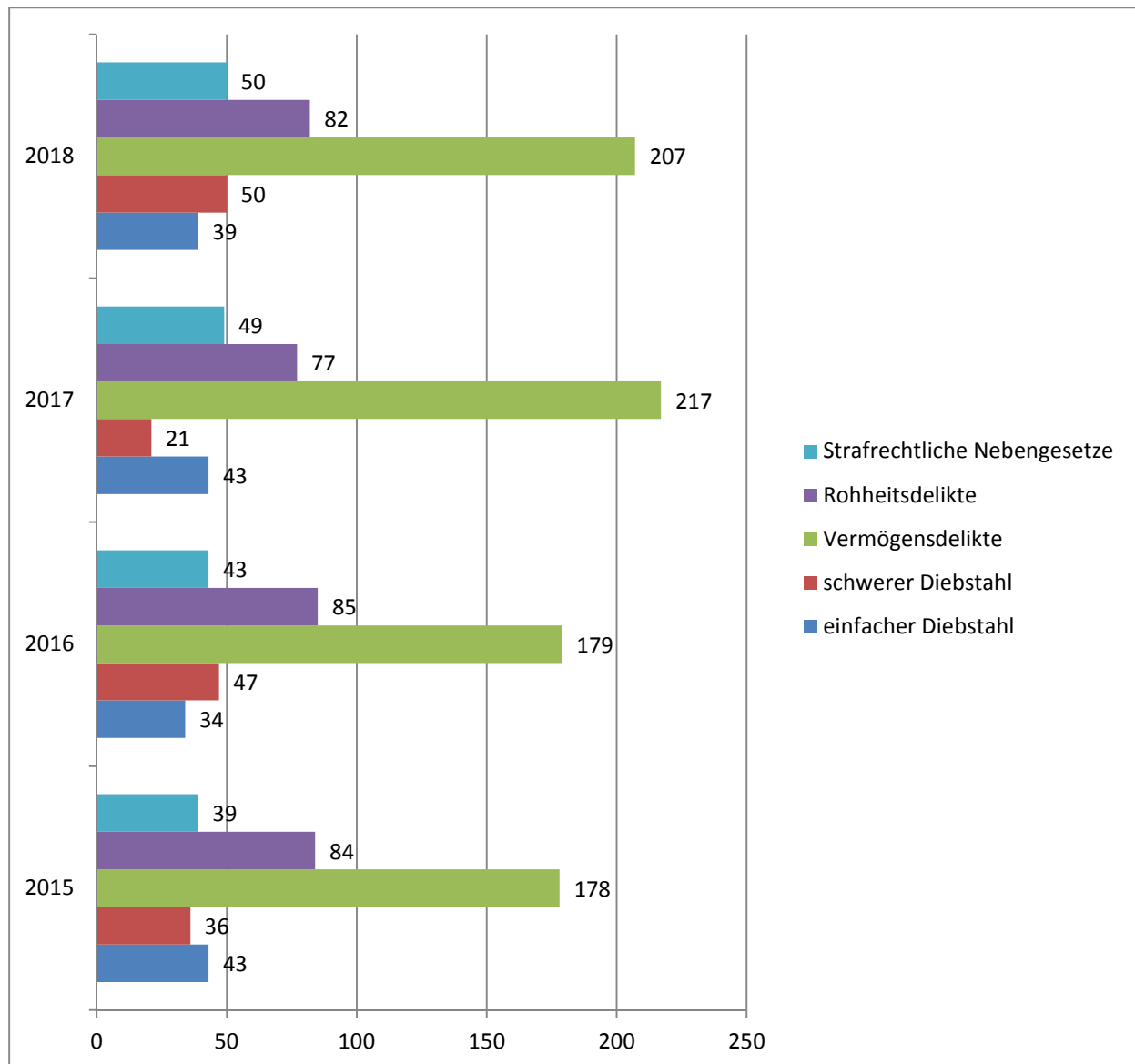
Entgegen dem Landestrend ist bei der PAST Mendig im Jahre 2018 ein leichter Anstieg der Straftaten zu verzeichnen. Insgesamt wurden 6 Fälle mehr registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 1,3 %. Die Aufklärungsquote ging von 41,5 % auf 38,0 % zurück. Wurden im Jahre 2017 noch 194 Fälle aufgeklärt, waren es im Berichtsjahr „nur“ noch 180.

Ein Grund hierfür ist, dass bei den Eigentumsdelikten ein Anstieg von 64 auf 89 Straftaten mit nur 3 aufgeklärten Fällen zu verzeichnen ist. Trotz intensiver Präventions- und Kontrollmaßnahmen ist bei den Ermittlungen festzustellen, dass auch auf der Autobahn zunehmend ausländische Täterbanden agieren, die professionell organisiert sind.



3. Entwicklung der Straftaten in den einzelnen Deliktgruppen

Im vierten Jahr in Folge ist bei der PAST Mendig ein Anstieg der Straftaten zu verzeichnen. Dabei ist festzustellen, dass im Berichtsjahr bei Sachbeschädigungen durch Graffiti 18 Strafanzeigen weniger und beim Diebstahl 25 Strafanzeigen mehr erstattet wurden. Auffallend ist ein erheblicher Anstieg der Strafanzeigen wegen Beleidigung. Wurden im Jahre 2017 noch 9 Anzeigen erstattet, waren es im Berichtsjahr 17. Bei den übrigen Deliktgruppen gibt es dagegen keine besonderen Auffälligkeiten.



Rohheitsdelikte:

Diese Deliktgruppe beinhaltet Straftaten wegen Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung usw. Insgesamt wurden 82 Strafanzeigen und damit 5 mehr als im Vorjahr erstattet. Die Aufklärungsquote stieg von 55,8 auf 59,8 %. Es wurden 75 Strafanzeigen

Verkehrsdirektion Koblenz

wegen Nötigung und 7 wegen Körperverletzung erstattet. Die Nötigungsanzeigen beinhalten alle den Tatbestand „Nötigung im Straßenverkehr“.

Einfache und schwere Diebstähle:

In dieser Deliktsgruppe wird der Diebstahl rund ums Kraftfahrzeug, aber auch der Diebstahl auf Baustellen oder in den Verkaufsräumen der Tank- und Rastanlagen erfasst. Insgesamt wurden bei den Eigentumsdelikten 89 Straftaten und damit 25 mehr als im Vorjahr angezeigt. Die Aufklärungsquote ging von 10,9 % auf 3,4 % zurück. Der enorme Anstieg der Eigentumsdelikte ist darauf zurückzuführen, dass zunehmend Tätergruppen auf den Tank- und Rastplätzen entlang der Autobahn unterwegs sind und dort zur Nachtzeit aus geparkten LKW Diesel abzapfen oder Ladung entwenden. Aufgrund mangelnder Täterhinweise gestalten sich die Ermittlungen schwierig.

Vermögens- und Fälschungsdelikte:

Hier handelt es sich um Straftaten wegen Tankbetrug, Unterschlagung, Fälschung technischer Aufzeichnungen usw. Von den 207 registrierten Straftaten wurden 57 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote ging von 34,1 auf 27,5 % zurück.

Bei den Vermögensdelikten liegt der Schwerpunkt beim Tankbetrug. Insgesamt wurden 186 Tankbetrüger und damit einer weniger als im Vorjahr angezeigt. Die Aufklärungsquote ging von 27,8 % leicht auf 24,2 % zurück. Überwiegend wird der Tankbetrug durch PKW-Fahrer begangen und zu Zeiten, an denen die Tankstellen stark frequentiert sind. Trotz Überwachungskameras ist es oftmals schwierig, die Täter zu ermitteln, da in vielen Fällen Tatfahrzeuge aus dem Ausland festgestellt werden. Obwohl Rechtshilfeabkommen bestehen, gestalten sich die Ermittlungen im Ausland schwierig. Insgesamt wurde 121 mal auf der Rastanlage Brohltal Ost, 35 mal auf Brohltal West, 13 mal auf Elztal Nord und 17 mal auf der Rastanlage Elztal Süd ohne zu bezahlen getankt.

Weiterhin wurden in dieser Deliktsgruppe 12 Strafanzeigen wegen Urkundenfälschung bzw. Fälschung technischer Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem digitalen Kontrollgerät erstattet.

Sonstige Straftatbestände:

Unter den Delikten „sonstige Straftatbestände“ versteht man Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr usw. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 61 Fällen auf 46 Fälle zu verzeichnen. Die Hauptursache hierfür ist, dass sich die Straftaten wegen Sachbeschädigungen durch Graffiti von 31 auf 13 reduzierten. Bei den Beleidigungen, die überwiegend im Zusammenhang mit aggressivem Fahren im Straßenverkehr stehen, ist ein Anstieg von 9 auf 17 Fälle zu verzeichnen. Damit haben die Beleidigungen wieder das Niveau von 2016 erreicht. Weiterhin wurden 5 Strafanzeigen wegen Gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr und 8 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen oder

Verkehrsdirektion Koblenz

sonstigem Straßeneigentum erstattet. Leider mussten im Gegensatz zum Vorjahr 3 Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte angezeigt werden.

Strafrechtliche Nebengesetze:

Insgesamt wurden 50 Straftaten wegen Verstoß gegen die strafrechtlichen Nebengesetze registriert. Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen handelt sich das Betäubungsmittelgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz, das Waffengesetz usw. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Straftat mehr angezeigt.

Insgesamt waren es 39 Strafanzeigen (Vorjahr 46) wegen Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln, 8 Strafanzeigen (Vorjahr 1) wegen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz und 3 Strafanzeigen (Vorjahr 2) wegen unerlaubtem Besitz von Waffen. Die Aufklärungsquote lag bei 94 %.

Im Auftrag:

(Hänzgen, EPHK)